

Schwyz, 25. November 2022

Kleine Anfrage KA 21/22: Busbuchten Birchli – Euthal

Beantwortung

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 26. Oktober 2022 haben Kantonsrat Reto Keller und drei Mitunterzeichner folgende Kleine Anfrage eingereicht:

«Zwischen Birchli (Einsiedeln) und Ybrig kommt es oftmals zu längeren Staus hinter den Postautos, da es praktisch keine Überholmöglichkeiten gibt – insbesondere seit dem Bau von Verkehrsinseln. Des Weiteren gibt es zwischen Birchli und Euthal, in Fahrtrichtung Ybrig, keine Busbuchten und das Postauto ist gezwungen auf der Strassenfahrbahn anzuhalten.

Nun sind die Bushaltestellen entlang von Kantonsstrassen in der Verantwortung des Kantons und im Rahmen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) sollten bis Ende 2023 Haltestellen des öffentlichen Verkehrs für alle autonom benutzbar sein. Dies bedeutet, dass beispielsweise auf der Achse von Birchli bis Euthal noch einige Haltestellen in nächster Zeit ausgebaut werden müssen.

Daraus ergeben sich für uns folgende Fragen:

- 1) Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass wenn immer es die Platzverhältnisse zulassen, Busbuchten realisiert werden sollen, damit die übrigen Verkehrsteilnehmer möglichst freie Fahrt haben, wenn es zu längeren Haltezeiten der Busse kommt?*
- 2. Sind insbesondere auf dem Abschnitt Einsiedeln Birchli – Euthal im Rahmen der Umsetzung des BehiGs Busbuchten geplant?*
- 3. Falls nicht: Was sind die Gründe? Welche Voraussetzungen müssten geschaffen werden, damit eine oder mehrere Busbuchten umgesetzt werden könnten?*

Für die Beantwortung unserer Fragen möchten wir uns bereits jetzt bedanken.»

2. Antwort des Baudepartements

2.1 Allgemeines

Die Hauptstrasse Nr. 386 zwischen Birchli und Unteriberg ist, mit einem durchschnittlichen täglichen Verkehr (DTV) von knapp unter 6000 Fahrzeugen, eine der am wenigsten befahrenen Kantonsstrassen im Kanton Schwyz. Die Berufspendler auf dieser Strecke fahren am Morgen in Richtung Einsiedeln und Biberbrugg und kehren am Feierabend in Richtung Unter-/Oberiberg zurück. Insbesondere an Wochenenden mit schönem Wetter fällt das Verkehrsaufkommen grösser aus, jedoch handelt es sich dabei schwergewichtig um Freizeitverkehr.

Auf der Strecke verkehren in der Regel stündlich zwei Busse je Fahrtrichtung. Die Busse richten sich dabei nach den geltenden Höchstgeschwindigkeiten und fahren vereinzelt die niedrig frequentierten Haltestellen an. Auf der gleichen Strecke verkehren auch häufig landwirtschaftliche Fahrzeuge, welche üblicherweise mit nur 30 bis 40 km/h unterwegs sind.

Die verschiedenen Interessengruppen wie Busbenützer, Verkehrsbetriebe, Langsamverkehr oder motorisierter Individualverkehr stellen unterschiedliche Anforderungen an die Anordnung und Ausbildung von Bushaltestellen, die sich zum Teil widersprechen. Bei der Planung von Bushaltestellen werden die verschiedenen Bedürfnisse aber soweit möglich aufeinander abgestimmt, wobei insbesondere die vorhandenen Platzverhältnisse von entscheidender Bedeutung sind. Die Wahl des geeigneten Haltestellentyps erfolgt immer nach einer umfassenden Abwägung der Gesamtsituation und -interessen.

2.2 Beantwortung der Fragen

1. *Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass wenn immer es die Platzverhältnisse zulassen, Busbuchten realisiert werden sollen, damit die übrigen Verkehrsteilnehmer möglichst freie Fahrt haben, wenn es zu längeren Haltezeiten der Busse kommt?*

Der Regierungsrat hat sich in der Beantwortung der Motion M 3/12 (RRB Nr. 522/2012), welche der Kantonsrat an seiner Sitzung vom 26. September 2012 nicht erheblich erklärt hat, zu dieser Thematik bereits einmal geäußert. Die Frage, ob eine Bushaltestelle als Busbucht oder Fahrbahnhaltestelle ausgebildet wird, kann nicht generell beantwortet und allgemein geregelt werden. Jede Bushaltestelle muss bei der Erstellung oder einem Ausbau individuell und im Einzelfall geprüft werden. Dabei sind die jeweiligen konkreten Umstände und Standortanforderungen wie etwa die Lage im Inner- oder Ausserortsbereich, das Verkehrsaufkommen, die Ausgestaltung der umliegenden Haltestellen, die Frequenzen der betroffenen Buslinien und, wie bereits angesprochen, insbesondere die Platz- oder auch Kurvenverhältnisse vor Ort und der daraus gegebenenfalls resultierende (Dritt-)Landbedarf zu berücksichtigen. Normgerechte Busbuchten mit behindertengerechten, 22 cm hohen Haltekanten (die eigentlich den Regelfall darstellen) müssen grundsätzlich eine Länge von 60 bis 70 m aufweisen, damit sie vom Bus richtig angefahren werden können. Hinzu kommt, dass wenn immer möglich ein 2 m breites Trottoir vorhanden sein muss, damit der Zugang und der Warteraum für die Busbenützer sichergestellt werden können. Insbesondere bei niedrigen Haltestellenfrequenzen kann es sich jedoch als unverhältnismässig erweisen, wenn dieser Raumbedarf zulasten angrenzender Grundeigentümer abgedeckt werden soll, diese mithin unfreiwillig ihr Land für Busbuchten hergeben müssten.

Unter Berücksichtigung all dieser Aspekte ist das Baudepartement aber durchaus bestrebt, wo angezeigt Busbuchten zu realisieren und mit solchen einen Beitrag zu einem möglichst guten Verkehrsfluss zu leisten.

2. Sind insbesondere auf dem Abschnitt Einsiedeln Birchli – Euthal im Rahmen der Umsetzung des BehiGs Busbuchten geplant?

Im Rahmen der Grundsatzentscheide zu den Gesamtkonzepten (386 / Abschnitt Rabennest – Grossbach und 386 / Abschnitt Steinbachviadukt – Oberiberg) hat der Regierungsrat die Standards für den zukünftigen Strassenausbau auf dem Abschnitt Einsiedeln Birchli – Euthal festgelegt. Für den Abschnitt Birchli bis Grossbach ist vorgesehen, mindestens eine Busbucht pro Fahr- richtung zu erstellen, damit eine Überholmöglichkeit für den privaten Verkehr sowie die Möglich- keit für einen Fahrplanausgleich für den Bus geschaffen werden kann.

In der laufenden Planung für den Abschnitt Birchli – Stollern sind aktuell keine Busbuchten vor- gesehen. Bei den Haltestellen Birchli/Garage können aus Platzgründen nur Fahrbahnhofshaltestellen erstellt werden. Die Haltestellen Birchli/Sternen weisen sehr geringe Fahrgastfrequenzen auf, weshalb sich Busbuchten nicht aufdrängen. Zudem würde sich der Landerwerb für Busbuchten schwierig gestalten. Die Haltestelle Birchli/Stollern soll mit Umsetzung des Projektes aufgehoben werden. Die Haltestelle Gross/Rombüel soll als Folge der Platzverhältnisse sowie von Umweltvor- gaben (Gewässerabstand) in Richtung Einsiedeln verschoben werden. Am neuen Standort spre- chen topographische Gründe gegen Busbuchten, zudem sind auch hier die Fahrgastfrequenzen sehr tief.

Gemäss Gesamtkonzept sind im Abschnitt Stollern – Euthal bei der weiteren Planung im Bereich Gross/Nüguetli und Gross/Ebenau Busbuchten zu prüfen. Die bestehenden Busbuchten im Be- reich des Steinbachviadukts bleiben in der heutigen Form bestehen, zumal diese bereits mit einer 16 cm hohen Haltekante ausgerüstet wurden. Die Haltestellen Euthal/Ruostel werden im Zusam- menhang mit dem Strassenbauprojekt Ruostel – Euthal ebenfalls neu konzipiert. Hier sprechen Gründe der Verkehrssicherheit gegen Busbuchten, da in diesem Abschnitt die vorhandenen Sicht- weiten eine Busbucht nicht erlauben.

Bei der Bushaltestelle Schulhaus Euthal sind bereits heute in beide Fahrtrichtungen Busbuchten vorhanden. Gemäss dem oben angesprochenen Gesamtkonzept sind im Abschnitt Euthal bis Oberiberg sodann bei den Bushaltestellen Rüti in Euthal und Oberjessen in Oberiberg Bus- buchten angedacht resp. in der weiteren Planung zu prüfen.

3. Falls nicht: Was sind die Gründe? Welche Voraussetzungen müssten geschaffen werden, da- mit eine oder mehrere Busbuchten umgesetzt werden könnten?

Wie in der Antwort zu Frage 1 ausgeführt, werden die Haltestellen bei der Projektierung genau geprüft. Wo es möglich und zweckmässig ist, werden Busbuchten nach den einschlägigen norma- tiven Vorschriften geplant und realisiert. Ansonsten wird mit Fahrbahnhofshaltestellen operiert.

3. Zustellung

Fragesteller; Kantonsratspräsident; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrates; Staats- schreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Beauftragter für Information und Kommunikation; Bau- departement; Medien.

Baudepartement des Kantons Schwyz

Der Vorsteher:

André Rüeeggsegger, Landammann

Zustellung an die Medien: 28. November 2022